



Kantonsratsbeschluss

betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+»

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 7. Juni 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen eine Vorlage zum Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Initiative «Klima-Charta Zug+» und erstatten Ihnen dazu nachstehenden Bericht, den wir wie folgt gliedern:

1. In Kürze	2
2. Ausgangslage	2
3. Ziele	3
4. Detailkonzept	4
4.1. Unternehmen unterstützen	4
4.2. Erfolge ausweisen und multiplizieren	5
4.3. Informieren, vernetzen, begleiten	5
5. Umsetzung	5
5.1. Vorprojekt der Zuger Wirtschaft	5
5.2. Projektorganisation	6
5.3. Mengengerüst	6
6. Motivation und Nutzen für Zuger Unternehmen und den Kanton Zug	6
6.1. Motivation und Nutzen für Zuger Unternehmen	6
6.2. Motivation und Nutzen für den Kanton Zug	7
7. Allgemeinverbindlicher Kantonsratsbeschluss	7
8. Risikoanalyse	8
8.1. Mögliche Risiken	8
8.2. Fazit der Risikobetrachtung	9
9. Finanzielles	9
9.1. Finanzielle Auswirkungen des Kantons	9
9.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	11
9.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen	11
10. Zeitplan	11
11. Antrag	11

1. In Kürze

Der Regierungsrat ergänzt das Programm Zug+ um ein Projekt und beantragt dem Kantonsrat die Beteiligung an der Initiative «Klima-Charta Zug+» in der Höhe von gesamthaft 1,58 Millionen Franken verteilt auf vier Jahre.

Die «Klima-Charta Zug+» ist eine Initiative zur Wirtschaftsförderung im Bereich Klimaschutz und wurde eingereicht durch die Zuger Wirtschaftskammer, das Institut WERZ der OST Ostschweizer Fachhochschule, das Technologieforum Zug und den Switzerland Innovation Park Central. Sie richtet sich an die gesamte Zuger Wirtschaft, von Gewerbebetrieben bis Grossunternehmen und motiviert Zuger Unternehmen zur rascheren und kohärenten Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften. Sie ist branchenübergreifend und für alle Unternehmen niederschwellig zugänglich. Die Unternehmen erhalten im Sinne einer Anschubunterstützung eine Bestandesaufnahme, Auslegeordnung und Einordnung der identifizierten Handlungsoptionen in Form eines Massnahmenplans. Dadurch soll die Umsetzung von konkreten und innovativen Massnahmen für den Klimaschutz beschleunigt werden. Dabei ist der Einbezug lokal vorhandener Möglichkeiten (Förderangebote, Wissen, Infrastruktur etc.), Experten und Best Practice Beispielen aus dem Zuger Unternehmensnetzwerk ein zentrales Element.

2. Ausgangslage

Die Energiepolitik des Kantons Zug orientiert sich an den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes. Energie soll sparsam eingesetzt werden und zunehmend aus erneuerbaren Quellen, vorzugsweise aus der Region, stammen. Gemäss seinem «Energieleitbild Kanton Zug 2018» setzt der Zuger Regierungsrat dazu insbesondere auch auf die Innovationskraft der Wirtschaft und der Wissenschaft (Ziele I1 bis I3). Das Energieleitbild versteht den überdurchschnittlich hohen Anteil an Betrieben aus innovativen Branchen als Chance¹. Es steht ganz im Zeichen der Kooperation. Gute Lösungen können nur im Verbund mit allen Beteiligten gefunden werden. Die ökologische Nachhaltigkeit wird für international tätige Unternehmen, aber auch für überwiegend lokal operierende Schweizer Unternehmen als Standortfaktor und im Rahmen der Wettbewerbsdifferenzierung unverzichtbar. Ökonomisch-ökologisch sinnvolle Innovationen und die Transformation von Produkten, Dienstleistungen, Verfahren und Lösungen sind für alle Unternehmen einerseits eine Herausforderung, aber – durch schnelle Umsetzung – aktuell auch eine Differenzierungschance. Im internationalen Wettbewerb werden nachhaltig agierende Unternehmen sowie Standorte mit ökonomisch-ökologisch nachhaltigen Rahmenbedingungen und nachweisbarer Umsetzung zunehmend bevorzugt.

Die Zuger Wirtschaftskammer hat beim Institut WERZ der OST Ostschweizer Fachhochschule eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie legt offen, dass im Kanton Zug pro Jahr 560'000 Tonnen CO₂-Äquivalent (tCO₂eq) produziert werden. Dabei ist die Wirtschaft für knapp die Hälfte der direkten CO₂-Emissionen im Kanton verantwortlich. Hauptquellen sind der Verkehr mit einem Anteil von 38 Prozent sowie der Wärmebedarf (Heizung und Warmwasseraufbereitung) mit 34 Prozent. In diesen Bereichen sind auch die grössten Hebel für eine Verbesserung dieser Bilanz.

¹ Im Kanton Zug arbeiten 41 Prozent der Beschäftigten in sog. «innovativen Branchen» (BFS – Statistik der Unternehmensstruktur; ETH Zürich – Konjunkturforschungsstelle). Damit liegt der Kanton Zug gemäss der Erhebung des Cercle Indicateurs an der Spitze der 19 teilnehmenden Kantone.

Die Zuger Wirtschaft zeigt den klaren Willen, signifikante Beiträge zur Reduktion der Klimaproblematik zu leisten. Dabei stellt das Energieleitbild des Kantons Zug 2018 eine Basis dar. Klimaschutz und das Erreichen von Klimazielen sind schon heute für viele, vor allem grössere, Unternehmen integraler Bestandteil einer erfolgreichen Geschäftsstrategie. Für andere, oft kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), stellt dieses Thema noch immer eine grosse Herausforderung dar. Aufgrund der hohen Komplexität der Thematik und des fehlenden internen Knowhows besteht ein hoher Informations- und Unterstützungsbedarf, um Nachhaltigkeitsthemen zielgerichtet einzuordnen und umzusetzen. Dabei werden Fachleute (z.B. des Amtes für Umwelt) beigezogen.

Der Kanton Zug bietet mit seiner hohen Dichte von bereits verantwortungsbewusst handelnden Unternehmen sowie einer Vielzahl von Projekten und Best Practices ideale Voraussetzungen als Modellregion für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wirtschaft. Zudem bietet der Kanton Zug mit seinen weitsichtigen Investitionsvorhaben und seinem Energieleitbild 2018 das geeignete politische Umfeld und den bereits erklärten politischen Willen für eine gemeinschaftlich organisierte Initiative. Basierend auf der umschriebenen Ausgangslage, der aktuellen Dynamik und den Handlungsoptionen im Bereich Klimaschutz möchten etablierte Zuger Organisationen die «Klima-Charta Zug+» initiieren: Aufbauend auf den bereits vorhandenen Angeboten und Netzwerken soll mit der «Klima-Charta Zug+» die Umsetzung von (Einzel-)Engagements in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit durch die Zuger Wirtschaft unterstützt, vernetzt und dynamisch vorangetrieben werden.

Die Unternehmen erhalten im Sinne einer Anschubunterstützung eine Bestandesaufnahme, Auslegeordnung und Einordnung der identifizierten Handlungsoptionen in Form eines Massnahmenplans. Dadurch soll die Umsetzung von konkreten, durchdachten und innovativen Massnahmen für den Klimaschutz beschleunigt werden.

Neben dem Nutzen für die Unternehmen, dem Klimaschutz und dem Synergiepotenzial mit den Aktivitäten des Amtes für Umwelt des Kantons bietet die «Klima-Charta Zug+» attraktive Chancen für den Wirtschaftsstandort Zug: die systematische, objektivierte und unabhängige Begleitung, die Erfolgsdarstellung sowie die vorgelagerte und begleitende Unterstützung mit Expertenwissen aus der Praxis schaffen die entscheidenden Hebel für eine Realisierungsdynamik, die den Wirtschaftsstandort Zug effektiv stärkt und die Standortattraktivität des Kantons Zug im internationalen (Grossunternehmen) und nationalen (KMU) Wettbewerb sichert. Das vorliegende Projekt soll in das Programm Zug+ aufgenommen werden, mit dem der Kanton Zug so positioniert werden soll, dass er auch in Zukunft erfolgreich bleibt.

3. Ziele

Die «Klima-Charta Zug+» richtet sich an die gesamte Zuger Wirtschaft, von Gewerbebetrieben bis Grossunternehmen und motiviert Zuger Unternehmen zur schnelleren, durchdachten und innovativen Umsetzung von klimaschonendem Wirtschaften. Sie soll einen Beitrag leisten, damit die Ziele des Energieleitbildes rascher umgesetzt werden.

Die «Klima-Charta Zug+» setzt sich folgende Ziele:

- Überwinden von Hemmnissen bei der firmeninternen Bearbeitung der Thematik und das Aufzeigen von Möglichkeiten und Handlungsoptionen, unter Einbezug der Zug-spezifischen Möglichkeiten;
- Erkenntnis der Unternehmen fördern, dass sie durch die beschleunigte Umsetzung von Massnahmen einen Beitrag zum Klimaschutz der Zuger Wirtschaft leisten;
- Darstellen des Mehrwertes der ökologischen Nachhaltigkeit als Wettbewerbsfaktor der Unternehmen und als Standortfaktor des Kantons;

- Engagement der Zuger Wirtschaft systematisch sichtbar machen;
- Ausweisen von messbaren Erfolgen (vermiedene CO₂-Emissionen) und deren Einordnung in gegebenenfalls vorhandene Absenkpfade;

Die «Klima-Charta Zug+» versteht sich in erster Linie als Impulsgeberin und Unterstützerin (Anschubunterstützung) sowie verbindende, koordinierende Informations- und Innovations-Dreh-scheibe für Massnahmen, Lösungen und Innovationen rund um den Klimaschutz.

Die Initiative

- unterstützt, begleitet und verknüpft Zuger Unternehmen in ihrem Engagement mit Coaching und Expertenwissen;
- ermöglicht die Umsetzung relevanter und wesentlicher Massnahmen für den Klimaschutz;
- beflügelt den zielgerichteten branchenübergreifenden Austausch zu Business Cases und Projekten aus dem Zuger Netzwerk, die aus unternehmerischer Sicht sinnvoll sind;
- bindet bestehende Initiativen und Förderangebote auf kommunaler, kantonaler, regionaler und nationaler Ebene ein und nutzt sie konsolidiert als Werkzeuge im Coaching-Prozess und bei der Umsetzung von Massnahmen in den Unternehmen;
- informiert über das Engagement der Unternehmen und zeigt Erfolge und Best Practices auf.

Die «Klima-Charta Zug+» stellt zusätzliche Unterstützungselemente für eine effektive Umsetzung von Massnahmen sowie die Nutzung von Synergien bereit. Dies soll nicht zuletzt auch neue Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Lösungen schaffen, die sowohl bezüglich der ökonomischen wie auch der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit überzeugen. Ein zusätzlicher Mehrwert entsteht durch Kooperationen zwischen Unternehmen und Forschungsvorhaben an wissenschaftlichen Institutionen, die über die Initiative entstehen.

4. Detailkonzept

4.1. Unternehmen unterstützen

In der Wirtschaft sind einzelne Erfolgsbeispiele und diverse Möglichkeiten zur Förderung nachhaltiger Lösungsbausteine (z.B. kantonales Programm zur Gebäudesanierung, Zielvereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft EnAW oder ACT) oft bereits bekannt. Aber selbst wenn Firmen bereits eine eigene Analyse gemacht haben, wird die unternehmensspezifische Umsetzung bei näherer Betrachtung vermeintlich schnell (zu) komplex. Gerade in KMU fehlt oft ein systematischer Managementansatz (womit fangen wir an?) oder die Überzeugung der ökonomischen Machbarkeit (rechnet sich das?). Die Umsetzung wird daher oftmals zurückgestellt oder dem unternehmerischen Alltagsdruck «geopfert». Dem soll entgegengewirkt werden: Durch eine Anschubunterstützung der Unternehmen sollen Hemmnisse und/oder Hindernisse abgebaut und die Umsetzung von Massnahmen ermöglicht resp. beschleunigt werden. Durch die Beteiligung der Unternehmen an rund der Hälfte der Kosten wird eine hohe Verbindlichkeit erreicht. Die «Klima-Charta Zug+» adressiert daher sowohl Informations- und Wissensdefizite wie auch den Managementbedarf der Unternehmen. In einer Bestandesaufnahme wird das unternehmensspezifische Potenzial mit erkannten und priorisierten Lösungsoptionen abgeglichen sowie der Handlungsbedarf und spezifische Möglichkeiten identifiziert. Dadurch können sich häufig bereits leicht erreichbare Ziele für einen ersten Umsetzungsschritt ergeben.

Innerhalb der Anschubunterstützung werden bereits bestehende Ziele, Aktivitäten und Analysen gesichtet (Bestandesaufnahme), unternehmensspezifische Ziele und Handlungsoptionen in den Bereichen Klimaschutz sowie Energie- und Ressourceneffizienz erarbeitet und bei Bedarf – und wo sinnvoll – bereits verfügbare Förderprogramme vermittelt, um kosteneffizient die notwendigen Voraussetzungen für das Unternehmen zur Auswahl und Umsetzung von

Klimaschutzmassnahmen zu schaffen. Ein zentraler Aspekt dieses Unterstützungsangebots ist es, das Unternehmen dort abzuholen, wo es aktuell (im internen Prozess) steht. Abhängig von der Grösse des KMU, dem Reifegrad der internen Aktivitäten im Bereich Klimaschutz und von der Datenlage hinsichtlich Energie- und Ressourcenverbrauch wird in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen eine Planung erarbeitet, welche die zeitnahe Umsetzung von ökologisch und ökonomisch sinnvollen Massnahmen ermöglicht. Das Angebot ist für die Unternehmen nicht kostenlos. Die Hälfte der Kosten für die Anschubunterstützung geht zu ihren Lasten.

4.2. Erfolge ausweisen und multiplizieren

Ziel der «Klima-Charta Zug+» ist das Schaffen von Messbarkeit, die Einordnung des Engagements der Unternehmen in den kantonalen und nationalen Kontext der Klimaschutzbestrebungen sowie eine transparente, glaubwürdige Darstellung des Erreichten. Für die Beurteilung des Unternehmensbeitrags und der Effektivität werden Meilensteine definiert, die bereits vereinbarte und vorgesehene bzw. umgesetzte Leistungen (allenfalls auch gesetzliche Vorgaben) sowie branchen- und grössenspezifische Parameter berücksichtigen. Mit dem gleichen Verfahren wird die Umsetzung der Massnahmen jährlich evaluiert und, basierend auf Jahresberichten der Unternehmen, nachgeführt (Monitoring).

Das objektive Erfassen und Ausweisen von Klima- und Umweltwirkung der Massnahmen erfolgt durch den wissenschaftlichen Partner WERZ der OST Ostschweizer Fachhochschule. Die Kommunikation des Engagements und des energiepolitisch Erreichten erfolgt über Webinare, Newsletter und über eine Website unter anderem mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Standortattraktivität des Kantons zu fördern. Mit öffentlichkeitswirksamer Unterzeichnung der «Klima-Charta Zug+» verpflichten sich die teilnehmenden Unternehmen zu konkreten Zielen und Leistungen und bekennen sich transparent sowie wettbewerbs- und werbewirksam zu ihrem Beitrag zur Initiative. Durch den «Nachahmereffekt» werden weitere Unternehmen animiert, ebenfalls zu investieren.

4.3. Informieren, vernetzen, begleiten

Ein zentraler Erfolgsfaktor der Initiative «Klima-Charta Zug+» ist – neben dem beschleunigten Investieren in Klimaschutzmassnahmen – das Kommunizieren der Einzelerfolge der Unternehmen und des Gesamtengagements. Zu diesem Zweck wird eine Website aufgebaut, auf der unter anderem geplante Projekte, bereits umgesetzte Massnahmen und realisierte CO₂-Reduktionspotenziale kommuniziert werden.

Für die Vernetzung von Unternehmen, den Dialog und die Wissensvermittlung nutzt die Initiative im Wesentlichen die bestehenden, gut etablierten Netzwerke, die Veranstaltungsformate und digitalen Kommunikationsplattformen des Kantons und der Zuger Wirtschaft: Zuger Wirtschaftskammer, Technologieforum Zug, Gewerbeverband, Switzerland Innovation Park Central, WERZ, Zug WEST und weitere Organisationen, die Interesse an der «Klima-Charta Zug+» bekunden. Um Ziele und Meilensteine sowie beabsichtigte und bereits umgesetzte Projekte, relevante Best Practices sowie Kontaktdaten und Profile von Expertinnen, Experten und teilnehmenden Partner-Organisationen transparent zu kommunizieren, wird für die Initiative eine digitale Plattform erstellt.

5. Umsetzung

5.1. Vorprojekt der Zuger Wirtschaft

Um die aktuell vorhandene Dynamik in den Themen Klima und Nachhaltigkeit zu nutzen, ist es wichtig, das Projekt zeitnah zu starten. Da der politische Prozess bis zum möglichen Start dieser Initiative aber gewisse Zeit in Anspruch nimmt, wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger

Wirtschaft eine Übergangslösung gefunden. Nach Gesprächen mit vielen im Bereich Klimaschutz engagierten Unternehmen im Kanton wurde insgesamt eine privatwirtschaftliche Finanzierung in der Höhe von 230'000 Franken für das Vorprojekt zugesagt. Dieses Vorprojekt wird von den Initianten auch dann durchgeführt, wenn der Kantonsrat dem Beitrag nicht zustimmen sollte. Folgende Unternehmen und Organisationen tragen die Finanzierung des Vorprojekts, das zur Vorbereitung der Initiative «Klima-Charta Zug+» dient: ZWK, WERZ, AMAG, Engel&Völkers, Landis+Gyr Metall Zug, Roche Diagnostics, Siemens, V-ZUG, WWZ, Zuger Kantonalbank.

Ziel des Vorprojekts ist es, das Netzwerk und die Kommunikationskanäle zu aktivieren und erste Erfahrungen im Bereich der Anschubunterstützung von Unternehmen zu sammeln. Diese Vorarbeiten ermöglichen – bei positivem Entscheid durch den Zuger Kantonsrat – einen effizienten Start der Initiative.

5.2. Projektorganisation

Die Leitung der Initiative wird gemeinsam durch Dr. Dirk Hoffmann (Metall Zug / Switzerland Innovation Park Central) und Prof. Christian Wirz-Töndury (Institutsleiter WERZ) wahrgenommen. Die operative Arbeit wird durch das Kernteam geleistet. Dieses besteht aus Vertretenden folgender Institutionen: Zuger Wirtschaftskammer, Institut WERZ (Ostschweizer Fachhochschule), Technologieforum Zug und Switzerland Innovation Park Central. Das Kernteam wird durch die Geschäftsstelle unterstützt, die vom Zuger Institut WERZ (Ostschweizer Fachhochschule) übernommen wird. Zudem wird ein Beirat aus Vertretenden des Amtes für Wirtschaft und Arbeit sowie des Amtes für Umwelt gebildet. Diese bringen die nötige Expertise betr. Netzwerke, Standortförderung, Klima und Energie ein und treffen sich regelmässig (z.B. zweimal jährlich). Im Geschäftsbericht erfolgt jeweils mindestens bis zum Ende der Beitragszahlungen eine kurze Berichterstattung.

5.3. Mengengerüst

Mit der «Klima-Charta Zug+» werden in erster Linie Zuger KMU unterstützt. Die in Erwägung 9 aufgeführte Kostenkalkulation basiert auf folgendem Mengengerüst:

Unternehmensgrösse	Anzahl Unternehmen
Kleinstunternehmen (0-9 Mitarbeitende):	100
Kleinunternehmen (10-49 Mitarbeitende):	100
Mittelunternehmen (50-249 Mitarbeitende):	50

Die Verteilung wird abhängig von der Grösse der interessierten und unterstützten Unternehmen variieren. Angestrebt werden während der Laufzeit von vier Jahren total 250 Unternehmen, was rund 60 pro Jahr entspricht.

6. Motivation und Nutzen für Zuger Unternehmen und den Kanton Zug

6.1. Motivation und Nutzen für Zuger Unternehmen

Die Bereitschaft, etwas für den Klimaschutz zu tun, ist in vielen Unternehmen vorhanden. Zum Teil wurden auch schon Analysen gemacht, deren Umsetzung wurde aber noch nicht anahnd genommen. Basierend auf dieser vorhandenen Dynamik und dem Willen, im Bereich Klimaschutz vorwärtszumachen, sollen die Zuger Unternehmen in ihrem Bestreben unterstützt werden. Da die Wirkung der umgesetzten Massnahmen messbar und transparent dargestellt wird

und die Fortschritte öffentlich kommuniziert werden, dienen diese als Wettbewerbsfaktoren den teilnehmenden Unternehmen und auch dem Kanton Zug. Dadurch wird ein entscheidendes Momentum für eine übergreifend wahrnehmbare, konzentrierte Umsetzung von nachhaltigem und klimaschonendem Wirtschaften geschaffen. Mit der «Klima-Charta Zug+» wird kein Konkurrenzangebot zu bestehenden Initiativen oder Organisationen geschaffen. Vielmehr sollen bestehende Instrumente und Initiativen zielgerichtet eingebettet und genutzt werden.

Mit der Anschubunterstützung erhalten die Unternehmen Kenntnis von Massnahmen, die bereits in der Praxis erprobt sind und mit möglichst geringem finanziellem Aufwand eine hohe Wirkung erzielen können. Sofern gewünscht, sinnvoll und möglich erhalten sie die Vermittlung zu existierenden kantonalen und nationalen Beratungs- und Förderangeboten. Sie lernen, die Massnahmen in eine sinnvolle Reihenfolge zu setzen und erhalten Unterstützung bei der Entwicklung ökologisch nachhaltiger Produkte, Dienstleistungen, Verfahren und Lösungen.

6.2. Motivation und Nutzen für den Kanton Zug

Neben dem Nutzen für die Unternehmen, dem Klimaschutz und dem Synergiepotenzial bietet die «Klima-Charta Zug+» attraktive Chancen für den Wirtschaftsstandort Zug: die systematische, objektivierte und unabhängige Begleitung, die Erfolgsdarstellung sowie die vorgelagerte und begleitende Unterstützung mit Expertinnen und Experten aus der Praxis schaffen einen entscheidenden Hebel für eine Realisierungsdynamik, die den Wirtschaftsstandort Zug effektiv stärkt und die Standortattraktivität des Kantons Zug im internationalen (Grossunternehmen) und nationalen (KMU) Wettbewerb sichert.

Der Kanton Zug kann dank seiner gesunden Finanzen einen Beitrag leisten, um Unternehmen auf ihrem Weg einen Beitrag in der Klimapolitik zu leisten sowie vorwärts zu bringen und so seinen Ruf als innovativer, agiler und umweltbewusster Kanton weiter stärken. Der Kanton Zug belegt im Nachhaltigkeitsindikator «Cercle Indicateurs²» seit Beginn seiner Mitwirkung vor einigen Jahren immer den Spitzenrang unter den Kantonen. Dieser Platz soll auch weiterhin gehalten werden.

7. Allgemeinverbindlicher Kantonsratsbeschluss

Für die beantragte Unterstützung der Initiative «Klima-Charta Zug+» besteht heute keine genügende Rechtsgrundlage. Weder das Wirtschaftspflegegesetz (BGS 915.1) noch das Energiegesetz (BGS 740.1) des Kantons Zug können als gesetzliche Grundlage herangezogen werden. Paragraph 4 Abs. 1 Wirtschaftspflegegesetz regelt den Beitritt zu regionalen, nationalen und internationalen Trägerschaften, Plattformen und Institutionen im Wirtschaftsbereich. Vorliegend handelt es sich nicht um ein Engagement, das der Vernetzung dient. Es steht vielmehr die Unterstützung einer innovativen Initiative im Raum. Die Beteiligung an der Initiative «Klima-Charta Zug+» fällt damit nicht in den Anwendungsbereich von § 4 Abs. 1 Wirtschaftspflegegesetz.

Paragraph 5 Abs. 1 des Energiegesetzes bestimmt, dass der Kanton mit Rahmenkrediten Förderprogramme durchführen oder mit Budgetmitteln Einzelbeiträge gewähren kann, um Ziele der Energiepolitik besser zu erreichen. Vorliegend handelt es sich jedoch nicht um ein Förderprogramm im eigentlichen Sinn. Bei dieser Ausgangslage ist eine genügende Rechtsgrundlage in Form eines allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlusses nach § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) zu schaffen.

² Der Cercle Indicateurs ist eine Plattform für die Entwicklung und Anwendung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte. [Cercle Indicateurs | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/circleindicateurs)

8. Risikoanalyse

8.1. Mögliche Risiken

a) Die Initiative kommt zum falschen Zeitpunkt

- Sowohl die Pandemie der vergangenen Jahre als auch die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in Osteuropa sprechen für die Initiative. Massnahmen, welche die Abhängigkeit der Unternehmen von fossilen Energieträgern mindern, die finanzielle Last der Energie- und Rohstoffversorgung reduzieren (Effizienzsteigerung) oder die ökologische Nachhaltigkeit von Unternehmen steigern, sind nicht nur im Trend (siehe auch Studie «Nachhaltigkeit in Unternehmen», UBS Outlook Schweiz [2021]), sondern durch die Eskalation geopolitischer Verwerfungen sogar dringlich (z.B. vorrangige Reduzierung des Bedarfs von Erdgas).
- Die Chance der aktuellen Dynamik muss genutzt werden, um Unternehmen durch eine Anschubunterstützung in Ihrem Handeln zu stärken und die Umsetzung von Massnahmen zu beschleunigen.

b) Die Finanzierung der Initiative kann nicht sichergestellt werden

- Der Kanton Zug nimmt eine Schlüsselrolle für die Machbarkeit der Initiative ein. Sollte der Kantonsrat dem Beitrag nicht zustimmen, würde die Initiative auf Basis des Vorprojekts weitergeführt, aber stark redimensioniert, wodurch die klimabezogene Wirkung erheblich reduziert würde.
- Die Zuger Wirtschaft bekennt sich durch ihre finanzielle Vorleistung für das Vorprojekt zur «Klima-Charta Zug+». Sie übernimmt damit einen Grossteil der finanziellen Last des Aufbaus. Das Risiko für den Kanton Zug wird dadurch minimiert.
- Risiko der mangelnden Projekt-Liquidität: Die Auszahlung der kantonalen Beiträge soll jeweils für ein Jahr und im Voraus erfolgen. Die Zielerfüllung, mögliche Abweichungen und gegebenenfalls notwendige Korrekturmassnahmen werden jeweils in einem Rechenschaftsbericht im 1. Quartal des Folgejahres vorgelegt. Weiter begleitende Vertretende des Kantons das Projekt im Beirat und sind somit jederzeit über die Aktivitäten der Initiative informiert.

c) Zu geringe Wahrnehmung der Initiative in der Zuger Wirtschaft

- Durch die breite Abstützung der Initiative in der Zuger Wirtschaft und den Zuger Netzwerken ist der direkte Zugang zur Zuger Wirtschaft gewährleistet.
- Durch die Nutzung von bereits vorhandenen und etablierten Kommunikationskanälen können Informationen effizient und zielgerichtet die Zielgruppe KMU erreichen.
- Das Initiativkomitee ist sich bewusst, dass der Start der Initiative gelingen muss. Einen kritischen Erfolgsfaktor stellt das Vorprojekt dar, in dem das Detailkonzept erarbeitet, gespiegelt und in Zusammenarbeit mit ersten Unternehmen getestet werden kann. Das Roll-Out der Initiative wird detailliert geplant und vorbereitet und wichtige Projektpartner bereits innerhalb des Vorprojekts für die «Klima-Charta Zug+» motiviert. Eine professionelle Kommunikationsarbeit ist der Schlüssel dieser Startphase.

d) Zu wenige an der Anschubunterstützung interessierte Unternehmen

- Die Unternehmensakquise stützt sich auf mehrere Pfeiler ab:
 - Motivation der Unternehmen über die bestehenden Zuger Netzwerke und die entsprechenden Kommunikationsaktivitäten;

- Telefonakquise von Unternehmen durch die Geschäftsstelle (erfolgreich angewendet unter anderem im Projekt ecozug³);
- Kontaktieren von Unternehmen, welche bereits von einer ecozug Beratung (Finanzierung durch Zuger Gemeinden) und/oder einer Energieberatung des Kantons Zug profitiert haben.

e) Mangelnde Erfahrung des Initiativkomitees, resp. des Projekt-Kernteam

- Durch die Verbindung der Zuger Wirtschaft mit ihren Netzwerken, der Wissenschaft und der Innovationsförderung und umfangreicher Projekterfahrung ist das Projektteam inhaltlich breit und kompetent aufgestellt.

8.2. Fazit der Risikobetrachtung

Insgesamt sind die Risiken für den Erfolg der «Klima-Charta Zug+» als sehr gering einzuschätzen. Der Zeitpunkt ist ideal, das Thema Klimaschutz hat an Dynamik gewonnen und das Projekt ist in der Zuger Wirtschaft breit abgestützt. Dies zeigt auch das Engagement der oben aufgeführten Unternehmen, indem sie für das Vorprojekt 230'000 Franken bereitstellen.

9. Finanzielles

9.1. Finanzielle Auswirkungen des Kantons

Das Gesamtbudget der «Klima-Charta Zug+» beträgt 2.715 Mio. Franken. Damit sollen alle Aufwendungen für das Vorprojekt (ein Jahr) und das Hauptprojekt (2023 bis 2026) gedeckt werden. Die Finanzierung der «Klima-Charta Zug+» setzt sich zusammen aus der Beteiligung der Zuger Wirtschaft, der Beteiligung der involvierten Organisationen / Netzwerke, dem Beitrag des Kantons Zug und freiwilligen Beiträgen seitens Gemeinden und/oder Privatpersonen.

Abhängig vom KMU-Mix können jährlich rund 60 Firmen, über die gesamte Laufzeit der Initiative total rund 250 Unternehmen von diesem Angebot der «Klima-Charta Zug+» profitieren. Die Initiative hat somit weder den Anspruch noch die finanziellen Möglichkeiten, alle Zuger Unternehmen zu unterstützen. Vielmehr soll durch die öffentlichkeitswirksame Umsetzung zahlreicher Erfolgsbeispiele und durch ein bewusst zeitlich und monetär begrenztes Angebot sowie geeignete kommunikative Massnahmen eine Eigendynamik zur Solidarität und Nachahmung in der Wirtschaft (und der Gesellschaft) erzeugt werden.

Die finanzielle Beteiligung der Zuger Wirtschaft und Organisationen beträgt insgesamt 1,135 Millionen Franken. Den grössten Anteil (0,8 Millionen Franken) leisten die unterstützten Unternehmen, indem sie die Hälfte der Kosten für die Anschubunterstützung tragen. Weitere Beiträge der Wirtschaft sind Beiträge für das Vorprojekt, Einsatz von Experten und Green Business Angels, Kommunikation und Dialog durch Sponsoring, Referenten und Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Nutzung der Kommunikationskanäle usw.

Beantragt wird ein Beitrag des Kantons Zug von max. 1,58 Mio. Franken. Dies entspricht einem Anteil von 58 Prozent an den Gesamtkosten und verteilt sich auf vier Jahre (2023 bis 2026).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Verteilung des Gesamtbudgets über die Periode Vorprojekt (unabhängig vom Entscheid des Kantonsrats) und Hauptprojekt sowie die Aufteilung zwischen der Wirtschaft und dem Kanton auf:

³ Beratung von KMU für effiziente Nutzung von Energie und Material

[Beträge in CHF]	Vor- projekt	Hauptprojekt				Total
	2022	2023	2024	2025	2026	
Unterstützte Unternehmen	(7)	35	75	75	65	250
Anschubunterstützung	90'000	215'000	480'000	480'000	425'000	1'690'000
Kommunikation & Dialog	55'000	150'000	135'000	125'000	115'000	580'000
Geschäftsstelle & Vernetzung	85'000	81'000	104'000	99'000	76'000	445'000
Total	230'000	446'000	719'000	704'000	616'000	2'715'000
Anteil Zuger Wirtschaft	230'000	137'500	267'000	265'000	235'500	1'135'000
Anteil Kanton Zug		308'500	452'000	439'000	380'500	1'580'000

	Zuger Wirtschaft		Kanton Zug		Gesamt [CHF]
	[CHF]	Anteil [%]	[CHF]	Anteil [%]	
Vorprojekt	230'000	100%		0%	230'000
Hauptprojekt					
Anschubunterstützung	800'000	50%	800'000	50%	1'600'000
Kommunikation & Dialog	105'000	20%	420'000	80%	525'000
Geschäftsstelle & Vernetzung		0%	360'000	100%	360'000
Budget gesamt	1'135'000	42%	1'580'000	58%	2'715'000

A	Investitionsrechnung	2022	2023	2024	2025
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben				
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben				
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand		308 500	452 000	439 000
	effektiver Ertrag				

9.2 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden. Es steht ihnen frei, sich auf freiwilliger Basis daran zu beteiligen.

9.3 Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

10. Zeitplan

30. Juni 2022	Kommissionsbestellung
August 2022	Kommissionssitzung
September 2022	Kommissionsbericht
5. Oktober 2022	Beratung Staatswirtschaftskommission
Oktober 2022	Bericht Staatswirtschaftskommission
27. Oktober 2022	Kantonsrat, 1. Lesung
24. November 2022	Kantonsrat, 2. Lesung
2. Dezember 2022	Publikation Amtsblatt
31. Januar 2023	Ablauf Referendumsfrist
2023	Allfällige Volksabstimmung
2023	Inkrafttreten nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk

11. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3440.2-16996 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 7. Juni 2022

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart